

Genehmigt 16. Mai 2002

Protokoll Nr. 15

Sitzung von Donnerstag, 21. März 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Aebersold	German Kalbermatten	Erich Ryter
Raymond Anliker	Esther Kälin Plézer	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Daniel Kast	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Rudolf Keller	Beat Schori
Dieter Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Peter Künzler	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Barbara Streit-Stettler
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Mario Marti	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Katharina Suter
Adrian Haas	Erik Moza	Max Suter
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Catherine Weber
Kurt Hirsbrunner	Philippe Müller	Thomas Weil
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Natalie Imboden	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Daniele Jenni	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Walter Christen	Hans-Ulrich Suter
Michael Burri	Guglielmo Grossi	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach
Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

1.	Motion Ernst Stauffer (ARP): Projekt Bahnhof und Bubenbergplatz; Abschreibung (Stückelberger/Baumgartner)	275
2.	Motion Finanzkommission (FIKO) (Urs Jaberg, FDP/Margrith Beyeler, SP): Systematik von Kreditabrechnungen! Behandlung von Kreditabrechnungen (und Sachgeschäften) in der FIKO (Baumgartner)	33
3.	Kleine Anfrage Thomas Fuchs (SVP): Wann kann das Berner Stimmvolk endlich über die vor einem halben Jahr mit einer Rekordzahl eingereichte Initiative "Der Berner Bär muss bleiben" abstimmen? (Baumgartner)	32
4.	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Barbara Streit, GFL): Praxisänderung bei der Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) für Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosova (Wasserfallen)	226
5.	Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern (Wasserfallen)	264
6.	Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Winzerdemonstration auf dem Bundesplatz. Wer bezahlt die ausgefallenen Parkplatzgebühren? (Wasserfallen)	263
7.	Sporthalle Wankdorf; Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	284
8.	Sanierung der Schulanlage Viktoria; Kreditabrechnung (Mathieu/Guggisberg)	285
9.	Sportplatz Holenacker: Allwetterplatz und Garderoben; Kreditabrechnung (Straub/Guggisberg)	287
10.	Erneuerung und Ausbau der Wasseranlage Untere Felsenau; Kreditabrechnung (Friedli/Guggisberg)	2
11.	Anpassung und Erneuerung der Betriebszentrale der Gas- und Wasserversorgung; Kreditabrechnung (Jordi/Guggisberg)	3
12.	Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Stopp der Planung Renaturierung des Moosbachs Niederbottigen-Oberbottigen (Tschäppät)	44
13.	Motion Planungs- und Verkehrskommission (PVK) (Oskar Balsiger, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Schulweg Weissenstein grundeigentümergebunden sichern (Tschäppät)	37
14.	Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz – flankierende Massnahmen Könizstrasse (Tschäppät)	36
15.	Postulat Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Länggasse – Hinterkappelen: Im "Bremer" lauert die Gefahr (Tschäppät)	39
16.	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnen der Belpstrasse zwischen Schwarztorstrasse und Eigerplatz in beiden Fahrtrichtungen für den Individualverkehr als Konsequenz der geplanten Sperrung des Hirschengrabens (Tschäppät)	38
17.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Einrichtung von Tempozonen vereinfacht – auch in der Stadt Bern? (Tschäppät)	40

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* erinnert daran, dass der heutige Tag, der 21. März 1960 von der UNO zum Tag gegen den Rassismus erklärt worden sei. Die Vorsitzende beginnt die heutige Sitzung deshalb mit einem Zitat von Franz Fanon: „Man sagt häufig, der Rassismus sei eine

Plage der Menschheit, aber mit solch einer Phrase darf man sich nicht zufrieden geben. Man muss unermüdlich die Auswirkungen des Rassismus auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens aufspüren.“

Diskussion aus aktuellem Ereignis

Die FDP-Fraktion beantragt gemäss Artikel 48 des Geschäftsreglements des Stadtrats eine Diskussion zum Thema „Konsequenzen aus der Demo vom Samstag“.

Die *Vorsitzende* teilt mit, der Gemeinderat beantrage entgegen dem Geschäftsreglement, dass Stadtpräsident Klaus Baumgartner zu Beginn dieser Diskussion sprechen dürfe, weil es sich letzten Samstag auch um eine exekutive Angelegenheit gehandelt habe.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.
2. Der Rat ist damit einverstanden, dass der Stadtpräsident als Erster spricht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt, dass er zu Beginn dieser Diskussion die Haltung des Gemeinderats zur Demonstration vom letzten Samstag, die ausgeartet ist, bekannt geben darf. Der Gemeinderat verurteilt Gewaltanwendung in jeder Form. Er missbilligt die Ausschreitungen am letzten Samstag aufs Schärfste. Er verurteilt insbesondere auch das Verhalten der gewalttätigen Kreise, die schwache und friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten – auch Kinder – als Schild benutzt haben. Es war nötig, dass die Polizei eingriff. Der Gemeinderat wendet sich jedoch auch mit allem Nachdruck dagegen, dass das Ereignis vom letzten Samstag zu Scharfmacherei und Hetzerei verwendet wird, die nur zu weiteren Ausschreitungen und Gewaltabtausch animieren. Der Gemeinderat betont, wie er dies auch im Zusammenhang mit Vorstössen bereits verschiedentlich getan hat, dass die Reithalle kein rechtsfreier Raum ist. Der Gemeinderat hält die demokratischen Grundrechte hoch und ist auch immer gewillt, ihnen Nachachtung zu verschaffen. Er steht zu unseren Grundrechten, wie z.B. zum Recht auf Eigentum, zur Niederlassungsfreiheit und zur Versammlungsfreiheit, jedoch ebenso zum Demonstrationsrecht. Es hat sich am Samstag gezeigt, dass Kundgebungen wie diejenige der Gewerkschaft GBI und Demonstrationen wie diejenige der Lehrerinnen und Lehrer durchaus auch friedlich durchgeführt werden können. Der Gemeinderat hat Massnahmen und politische Schritte eingeleitet, um dem wachsenden Gewaltpotential, insbesondere im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen zu begegnen und Ereignisse, wie sie letzten Samstag eintraten, zu vermeiden. Es hängt jedoch nicht nur von der Exekutive ab, dass solche Sachen nicht mehr vorkommen, dass Demonstrationen friedlich und ohne Gewaltanwendung und Sachbeschädigung ablaufen, sondern auch von den Stadträtinnen und Stadträten, von der Mithilfe aller politischen Kreise und von allen Kreisen unserer Gesellschaft.

Kurt W. Weyermann (FDP): Unsere Fraktion hat diesen Antrag auf Diskussion gestellt, weil sie sich nach den Ausschreitungen vom letzten Samstag in der Stadt Bern nicht mehr wohl fühlt. Das Demonstrationsrecht wird auch von uns befürwortet, jedoch nicht in dieser Art und Weise. Ist eine Demonstration oder ein Demonstrationszug friedlich gesinnt, wenn vorab behelmte und maskierte Leute laufen? Warum muss eine Demonstration vor solchen Leuten geschützt werden? Es darf nicht sein, dass sich Leute, die von den Demonstranten zum Schutz einer solchen Demonstration eingesetzt werden, der Bürgerwehr bemächtigen. Bürgerwehren sind zu jeder Zeit total abzulehnen. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ha-

ben wir eine Polizei. Wenn eine solche Situation zu einer Gegendemonstration ausartet, bleibt es nicht bei Sachbeschädigungen. Wir sind gefordert, dies zu verhindern. In den Zeitungen wurde auch von Linksautonomen, von jugendlichen Heissspornen gesprochen. Die FDP bezeichnet sie als Kriminelle. Sprayereien am Weltkulturerbe Bern sind Sachbeschädigungen und ein Delikt, das verfolgt werden muss. Solche Krawalle stellen Landfriedensbruch dar. Auch dies ist ein Delikt, das verfolgt werden muss, d.h. die Polizei muss eingreifen. Je weiter stadtabwärts sich der Demonstrationszug bewegte, umso massiver wurden die Häuser, Schaufenster und Autos besprayt. Die FDP-Fraktion ersucht den Gemeinderat, das geltende Recht durchzusetzen und die Sprayereien sofort auf Kosten der Stadt entfernen zu lassen, denn die Hauseigentümer haben die Nase voll. Was gedenkt der Stadtpräsident in Zukunft zu unternehmen, damit solche Sachbeschädigungen ausbleiben? Er möge sich als Stadtvater entsprechend einsetzen.

Die *Ratspräsidentin* bittet die Anwesenden auf der Tribüne, Zwischenrufe zu unterlassen.

German Kalbermatten (CVP) hält fest, dass die Fraktion CVP/ARP mit Empörung von den Ausschreitungen und Sachbeschädigungen am letzten Samstag Kenntnis genommen habe. Sie verurteile solche Aktionen aufs Schärfste. Mutwillig und aus reiner Lust am Zerstören wurden Fassaden, Fenster, Autos, Tramwagen und Busse verschmiert und beschädigt. Unsere Altstadt, UNESCO-Weltkulturgut – ein Wort, das der Gemeinderat sehr gerne erwähnt –, ist kaputt gemacht worden. Die Schmierereien und der Vandalismus sind durch nichts entschuldbar. Die angerichteten Sachschäden belaufen sich bestimmt auf mehr als die geschätzten Fr. 100 000.00. Von solchen Chaosaktionen ausgehende Störungen und Belästigungen treffen unbeteiligte Stadtbesuchende und schaden dem Ansehen unserer Stadt. Die Wut und Entrüstung der Bevölkerung nach dieser Chaosnacht sind sehr gross. Die Forderung nach Bestrafung der Rädelsführer und Randalierer ist berechtigt. Jede Nachsicht ist fehl am Platz. Ein Jahr und sechs Tage sind es seit dem letzten antifaschistischen Abendspaziergang her. Der Gemeinderat hat nichts dazu gelernt und nichts unternommen, um solche Ausschreitungen zu verhindern. Chaoten und Randalierer missbrauchen die Toleranz und Freundlichkeit von uns Bernern und Bernerinnen auf die übelste Weise. Unsere Bevölkerung und unsere Stadt sollen nicht länger solche Ausschreitungen erdulden müssen. Es darf nicht sein, dass unsere Stadt den Drahtziehern Infrastruktur und Podium zur Verfügung stellt und mitfinanziert. Der Gemeinderat muss deshalb die Verantwortung übernehmen. German Kalbermatten verweist in diesem Zusammenhang auf die am 3. Mai 2001 von Daniel Kast eingereichte Motion: Keine Plattform für Linksextreme in der Reitschule. In dieser Motion wird ein Benutzerreglement gefordert, in dem u.a. festgehalten wird, dass sowohl Organisationen als auch Auftritte von Personen untersagt werden, die zivile Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat befürworten. Die CVP lehnt jede Gewalt von rechts oder von links ab. Wir fordern den Gemeinderat klar und unmissverständlich auf, Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit Ausschreitungen und Sachbeschädigungen in unserer Stadt konsequent mit den der Provokation entsprechenden Mitteln und Härte begegnet wird. Auch wir sind uns bewusst, dass nicht alle Demonstranten in den gleichen Topf geworfen werden können. Erstaunt hat uns die grosse Zahl jugendlicher Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Schulalter. Ist die Teilnahme an einem solchen Abendspaziergang tatsächlich nur mit jugendlichem Leichtsinn zu erklären?

Raymond Anliker (SP): Es droht, dass dieser Anlass zu politischen Zwecken instrumentalisiert wird. Das Wahlmaterial ist verschickt. Es werden Panzerfahrzeuge und Videoüberwachung, ein härteres Durchgreifen und eine Verschärfung des Demoreglements gefordert. Es droht eine verbale Eskalation, gegenseitige Beschuldigungen, Kriegsrhetorik, es wird von Brut und von Saubannerzügen gesprochen – eine historische Gleichsetzung mit einer Bürgerkriegssi-

tuation im 15. Jahrhundert. Einseitige Schuldzuweisungen von links bis rechts. Es droht Gefährdung und Missbrauch politisch engagierter Jugendlicher, die frustriert sind, dass ein paar Randalierer ihren Anlass missbrauchten und dass sie nun als Brut bezeichnet und generell kriminalisiert werden. Der kulturelle und der politische Friede werden dadurch bedroht – durch Gewalt durch Taten, aber auch durch Gewalt durch Worte. Zerstörung, Gewalt und sinnlose Provokation sind völlig kontraproduktiv für die Sache. Gewisse Kreise der Antifa-Bewegung haben damit den politischen Inhalten einen Bärendienst erwiesen. Gewalt ist dumm, Provokation ist stupid. Diese Leute verdienen unsere Solidarität nicht und wir verurteilen diese Handlungsweise. Gerade als Linke können wir das unreife und unpolitische Gewaltheldentum nicht tolerieren. Es schadet unseren Zielen und unseren politischen Errungenschaften. Eine dieser Errungenschaften ist die Reitschule. Sie ist ein Ort der alternativen, der kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Stadt. Sie ist ein Experimentierfeld, ein kultureller Freiraum, ein Miteinander und ein Nebeneinander von Musik, Theater, Kunst, Politik und Lebensfreude. Die Stadt braucht diesen Ort. Er ist kreativ, anders, sinnstiftend und auch ein Ventil. Er ist aber kein rechtsfreier Raum. Eine aufgeschlossene Gesellschaft akzeptiert eine solche Institution. Gewaltbereite und gewalttätige Autonome dürfen sich nicht hinter dieser Institution verstecken. Die Reitschule ist nicht gleichzusetzen mit gewalttätigen Autonomen. Sie sind ein paar von vielen Benutzerinnen und Benützern. Es stört uns, dass man sich immer reflexartig solidarisiert. Es sollten Grenzen festgelegt und auch intern Kritik geäußert werden, ansonst diffamiert man sich und sein grosses Engagement selber. Unsere ganze Sympathie und Solidarität gilt nach wie vor den friedlichen Antifa-Spaziergängerinnen und -Spaziergängern. Das antifaschistische Engagement hat eine grosse Tradition in der Sozialdemokratie. Heute bedeutet antifaschistisches Engagement das Verurteilen von Fremdenhass und Rassismus. Wir werden zum Glück nicht mehr von faschistisch-autoritär-diktatorischen Regimes bedroht. Vor diesem Hintergrund muss antifaschistisches Engagement heute differenzierter vertreten werden, als dies vielfach in den Parolen zum Ausdruck kommt. Wir müssen heute verhindern, dass die Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden oder Gewalt erfahren müssen, dass willkürlich eingebürgert wird und dass eine Politik der Ausgrenzung anstatt der Integration praktiziert wird. Wer dafür friedlich demonstriert, zeigt Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage. Der Polizeieinsatz war Ausdruck zweier Einsatzdoktrinen: Einerseits eine deeskalative Strategie, um eine unkontrollierbare Ausartung einer Demonstration zu verhindern. Das war Ausdruck eines Lernprozesses aus Demonstrationen in vergangenen Jahren. Andererseits war jedoch auch eine klassische Eskalationsstrategie mit hartem Durchgreifen und mit Einsatz Distanz schaffender Mittel zu spüren. Offenbar fand während der zweistündigen Pattsituation in der Unteren Altstadt ein interner Richtungsstreit statt, was für niemanden angenehm war – für die wartenden Demonstrierenden nicht, für den wartenden Einsatzleiter nicht und auch für die Polizeidienstleistenden nicht. Offenbar war es nötig, dass die Polizei gezielt gegen einzelne Personen vorging, wenn möglich ohne Gefährdung der friedlich Demonstrierenden. Verantwortungslos ist es, die Polizei im Einsatz während einer Demonstration um 180 Grad herumzureissen und anschliessend mit unglaublicher Arroganz zu einem Vokabular zu greifen, das einem Regierungsmitglied unwürdig ist. Wir können dies nicht akzeptieren und bitten Gemeinderat Wasserfallen, nicht auf unnötige Weise die Stimmung in der Stadt in unüberlegter Weise anzuheizen. Dies ist ebenso inakzeptabel wie Gewaltanwendung und Sachbeschädigung durch Randalierer. Beides verurteilen wir ganz klar.

Erik Mozsa (JA!): Dieses aussergewöhnliche Thema verlangt eine Differenzierung. Es wurde von Ausschreitungen und linken Chaoten gesprochen. Als friedlicher Teilnehmer dieses Abendspazierganges relativiert Erik Mozsa die gelieferten Bilder in wichtigen Punkten: Die Öffentlichkeit erhielt den Eindruck, als ob nur verummte und kampfgeile Demonstranten und

Demonstrantinnen an dieser Demo teilgenommen hätten. Dies stimmt so nicht. Besorgte junge und ältere Leute haben sich eingereiht, um gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit zu protestieren. Sie wollten ein Zeichen gegen die wachsende rechtsextreme Szene setzen. Viele erschreckende Geschehnisse sind diesem Abendspaziergang vorausgegangen. Der Skinhead-Terror in Burgdorf, die wiederholten Schlägereien an Fussballspielen und Vorkommnisse der letzten Woche in Köniz. Genug Gründe, um auf die Strasse zu gehen. Rechtsextreme Gewalt richtet sich gegen Menschen, gegen Ausländerinnen und Ausländer, gegen Linke, Behinderte und Homosexuelle. Doch rechtsextreme Gewaltausbrüche schaffen es, in der Öffentlichkeit nur knapp erwähnt zu werden, was angesichts der Bedrohung eine unglaubliche Verharmlosung darstellt. Ein Beispiel: Am gleichen Samstag Abend ist ein 16-jähriger Türke von rechtsextremen Skinheads halbtot geschlagen worden. Nur dank seiner Geistesgegenwart entkam er dem Tod. Wenig konnte darüber gelesen werden. Der „Bund“ übte wenigstens eine gewisse Selbstkritik. Die Demo vom Samstag richtete sich nicht gegen das Leben von Menschen. Ausser Demonstrantinnen und Demonstranten wurde niemand verletzt. Es gingen von den Kundgebungsteilnehmenden keine nennenswerten Ausschreitungen aus. Im eingekreisten Kessel in der Gerechtigkeitsgasse ist vielmehr getanzt und diskutiert worden. Steine und andere Geräte kamen keine geflogen. Trotzdem suggerieren gewisse Medien massive Ausschreitungen seitens der Demonstrierenden. Ausschreitungen gab es, die physische Gewalt ging jedoch primär von der Polizei aus. Nachdem sich die Demonstration bei der Heiliggeistkirche aufgelöst hatte, plante der Rest der Demonstration, in die Reitschule abzuziehen. Beim Bollwerk wurden die Leute eingekesselt und sie liefen mit erhobenen Händen auf die Polizeisperre zu. Diese setzte massiv Gummischrot und Tränengas ein. Die Demonstrierenden liessen sich nieder und hielten sich fest. Total willkürlich wurden aus der Menge Einzelne verhaftet und auf die Wache gebracht. Auf offensichtlich wehrlose Menschen mit Gummischrotsalven zu schiessen, kann nur der Ausfluss von Frustration und Wut sein. Einige Demonstranten wurden verletzt, eine Frau verlor beinahe ihr Augenlicht. Auch diese Ereignisse wurden heute im Stadtrat kaum erwähnt. Dass friedlich abrückende Menschen willkürlich und kurz vor dem Ziel mit Gummischrot eingedeckt werden, interessiert niemanden. Das ist ein Skandal. Stattdessen wird eine strengere Überwachung der Teilnehmenden gefordert und gewisse Kreise wünschen sich eine Aufstockung der Polizei. Vergessen geht im Stadtrat, dass der heutige 21. März der internationale Tag gegen Rassismus ist, dass die Sans-Papier weiterhin unter unmenschlichen Bedingungen leben müssen und dass sich rechtsextremes Gedankengut bei etablierten Parteien wiederfindet. Selbstverständlich müssen auch die Handlungen weniger Sprayerinnen und Sprayer diskutiert werden. Die kontraproduktiven Sprayaktionen sind das Werk politisch ungeschickt denkender Menschen und von Trittbrettfahrenden. Diese Sprayaktionen müssen verurteilt werden. Hätten diese Sprayenden aus politischen ja gesellschaftlichen Positionen heraus gehandelt, hätten sie ihre Spraydosen zuhause gelassen. Eine Demo muss Sympathien gewinnen, wenn sie etwas erreichen will. Durch diese Sprayaktionen wurde Wasser auf die Mühlen der Reitschulgegner getragen, wurde jenen Kräften Auftrieb verschafft, die nur darauf warten, das autonome Zentrum Reithalle zu zerstören. Gemeinderat Wasserfallen spricht undifferenziert von der „Brut“ aus der Reitschule, als ob die Reitschule nur aus Sprayerinnen und Sprayern bestünde. Die rechten Kreise versuchen immer, Munition zu erhalten, um die Reitschule zu zerstören, und diese paar Sprayenden liefern ihnen den erhofften Nachschub. Herr Wasserfallen und andere mögen endlich die demokratischen Entscheide, die sich für die Existenz der Reitschule ausgesprochen haben, akzeptieren und aufhören, mit billigem, vereinfachendem Populismus gegen die Reithalle zu schiessen.

Die *Vorsitzende* ermahnt die Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne erneut zur Ruhe.

Peter Künzler (GFL): Das Thema dieser Demo von jungen bis sehr jungen Leuten war die Bedrohung der Jungen durch Gruppierungen, welche Leute spitalreif schlagen und im Extremfall auch nicht vor eigentlichen Ritualmorden zurückschrecken. Diese Demo ist von einer Gruppe von Personen zum Randalieren benutzt worden. Die Stadtpolizei ist dagegen eingeschritten und es haben sich Konfrontationen ergeben, die auch Unbeteiligte miteinbezogen. Was machen wir Stadtpolitiker/-politikerinnen mit diesen Vorfällen? Der Polizeidirektor als erste Stimme einer Antwort der Politik hat von der „Brut“ aus der Reithalle gesprochen. Weg mit der Reithalle, bedeutet weg mit der Gewalt an Demos. Sollte dies wahr sein, erwarten wir, dass der Polizeidirektor bei einem nächsten Zwischenfall mit Hooligans an einem SCB-Match sagt: Weg mit der Brut aus dem Wankdorf-Stadion. Das ist doch Chabis! Wer an einem Match sein Heimteam unterstützt, gehört doch nicht automatisch zu den Schlägern und Randalierern. Wenn bei einer Demo dasselbe passiert: Plötzlich werden die Hooligans politisiert und zu linken Chaoten ernannt. Für Peter Künzler sind dies nicht linke Chaoten, sondern Gewaltbrüder und Schläger. Der Kommentar des Polizeidirektors ist unter aller Kritik. Eine solche Vorverurteilung ist völlig unzulässig. Diese Demo ist von Leuten missbraucht worden, die nichts gemeinsam haben mit den berechtigten Anliegen der jungen demonstrierenden Leute. Die Bewältigung dieses Hooligan-Problems ist vorhanden. Die Demoorganisatoren fordert Peter Künzler auf, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen und mit der Polizei über das Problem der Hooligans zu reden. Es war ein grober Fehler, die Demo unbewilligt durchzuführen. Sprayereien auf Sandsteinfassaden sind für uns nicht nur Sachbeschädigungen, sondern auch eine Form von Gewalt. Sie sind jedoch nicht dasselbe wie das Zusammenschlagen von Personen, das immer mehr zum Brauch wird.

Ernst Stauffer (ARP) findet, so könne es in der Stadt Bern nicht mehr weiter gehen. Wer hat angefangen: Die unschuldigen, harmlosen, verummten, sprayenden Chaoten, die Tausende Franken Schaden an fremdem Eigentum verursacht haben, nicht der kritisierte Polizeidirektor oder die Polizei. An diesem sog. Abendspaziergang, der in Wirklichkeit eine unbewilligte Gewaltdemonstration war, mit Kindern, die ohnehin nicht in eine Demo gehören, wurden nicht nur Schaufenster, Fassaden und private Autos versprayt, sondern auch Busse und Tramwagen, die der Allgemeinheit gehören. Wir leben gottlob noch in einem Rechtsstaat. Diejenigen, welche die Polizei kritisieren, sind die ersten, die in der Not genau diese Polizei zur Hilfe rufen. „Die Reitschule bleibt auf Kurs“, hiess es in der Zeitung. Das Volk hat seinerzeit leider einen Abbruch der Reitschule abgelehnt. Letztlich muss dem Sammelbecken Reithalle ein Riegel geschoben werden. Dazu brauchte es wohl andere Mehrheiten im Stadtrat. Gemeinderätin Olibet hat am 24. Januar im Zusammenhang mit Sprayereien gesagt: „Herr Stauffer sagte, dass vor dem Gesetz alle Bürgerinnen und Bürger gleich seien. Ich möchte das bestreiten. Manchmal sind einige Bürgerinnen und Bürger gleicher.“ Soweit sind wir heute!

Michael Straub (EVP) stimmt dem Stadtpräsidenten zu, es hange von allen ab, dass alle in dieser Stadt miteinander auskommen. Wir akzeptieren Demonstrationen mit Gewalt oder strafbaren Handlungen nicht. Wenn die Antifa-Veranstalter ihre Demonstrationen nicht in Griff bekommen, wollen wir ihre Veranstaltungen nicht. Sprayereien gehören nicht zur freien Meinungsäusserung, da sie fremdes Eigentum beschädigen und den Lebensraum verunstalten. Ein Lebensraum, den auch andere Leute in dieser Stadt nutzen. Es braucht eine Ordnung im Zusammenleben. Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Häusern können bei allem Goodwill für Meinungsvielfalt und Meinungsäusserung nicht toleriert werden. Die Polizei hat den Auftrag, die Ordnung beizubehalten. Und sie hat diesen Auftrag in jüngster Zeit eigentlich sehr gut wahrgenommen und einen Lernprozess gezeigt. Sie hat bei der Anti-WEF-Demo trotz Sprayereien nicht zugeschlagen, weil dadurch noch mehr Schaden befürchtet werden musste. Die Rathausgasse war nach dieser Demo mit ärgerlichen Sprüchen verunstaltet. Diese

Sprayereien machen unsere Stadt unattraktiv, unbehaglich, unwirtlich und abstossend. Die Stadt muss mit Steuergeldern wieder instand gestellt werden. Die Polizei hat auch diesmal vorbildlich reagiert, indem sie die nicht bewilligte Demo nicht gewaltsam verhindert hat. Und dies nach wiederum zahlreichen Sprayereien in der Kramgasse. Doch dann musste sie aktiver werden. Wir lieben Bern und können uns nicht die ganze Altstadt verwüsten lassen. Die Polizei hat ihre schwierige Aufgabe gut gelöst. Michael Straub schätzt Gemeinderat Wasserfallen und seine Arbeit sehr. Dieser hat aber mit seinen emotional gefärbten Äusserungen das Klima unnötig angeheizt. Seine Polizisten begegnen einem auf der Strasse sachlich und kühl, jedoch immer auf Korrektheit bedacht. Ihr Chef handelte an dieser Demo jedoch nicht korrekt. Er möge sich deshalb im Bereich Psychologie und Kommunikation weiterbilden und einen Kurs besuchen. War es geschickt, nach Ablaufen der angeregten Demotätigkeiten noch einmal einen Einsatz der Polizeikräfte am Bollwerk anzuordnen? Dies bedeutet eine Abkehr von der zurückhaltenden Doktrin, was wir ablehnen müssen. Die Polizei sollte grossangelegte Sprayaktionen möglichst frühzeitig verhindern.

Dieter Beyeler (SD): Bern ist nicht nur Regierungssitz, sondern wurde von der UNESCO als Weltkulturerbe ausgezeichnet. Dieses Weltkulturerbe ist unter dem Deckmantel antifaschistischer Abendspaziergang von zerstörungswütigen Chaoten ohne jeglichen Respekt vor bernischem Kulturgut verschandelt worden. Der Schaden wird auf 100 000 Franken geschätzt. Vermummt und bedrohend wurde „d'Sou useglah“. Gegen jegliches Recht und Ordnung, jedoch auch gegen unsere Demokratie. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei wurde zum Vorneherein abgelehnt. Es braucht jetzt unbedingt rigorose Massnahmen. Es geht nicht darum, Demonstrationen zu verbieten. Dies muss jedoch endgültig der letzte chaotische Saubannerzug in der Stadt Bern gewesen sein. Dass so etwas nie wieder passieren kann, dafür sind auch wir Ratsmitglieder verantwortlich, indem nun klare Massnahmen beschlossen werden. Wer jetzt noch relativiert und beschwichtigen will, wird nach diesen Vorfällen unglaubwürdig. Es muss darüber diskutiert werden, ob Demos, die aus dem Reitschulmilieu kommen, überhaupt noch zugelassen werden sollen und ob – was von uns mehrmals gefordert worden ist – das Vermummungsverbot rigoros durchgesetzt werden soll. Wer nun nichts unternehmen will, macht sich in Zukunft mitschuldig.

Erich Ryter (SVP): Die Ereignisse anlässlich des sog. Abendspaziergangs vom vergangenen Samstag haben bei den Bernerinnen und Bernern Empörung, Wut, Traurigkeit, Bedauern und Unverständnis ausgelöst. Mit Bernerinnen und Bernern meint Erich Ryter vor allem die von Sachbeschädigungen direkt Betroffenen. Das UNESCO-Kulturgut lässt grüssen. Laut Medienberichten waren am Abendspaziergang ca. 2000 Personen beteiligt. Die überwiegende Mehrheit war unter 20 Jahren, viele noch im Schulalter oder in der Ausbildung. Uns ist zu Ohren gekommen, dass die Rekrutierung von Schülerinnen und Schülern leider auch in Gymnasien der Stadt Bern stattgefunden hat, und zwar in einer Art und Weise, die wir aufs Schärfste verurteilen. Es wird von Erpressung, von physischer und psychischer Gewalt und Anprangerung gesprochen. Wir sind klar gegen solche Schandtaten. Wusste der Gemeinderat davon und wie gedenkt er zu reagieren? Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler zu Sachen gezwungen werden, die sie nicht unterstützten oder von denen sie nicht wissen, worum es geht. Offenbar ist den Organisatoren dieses Abendspaziergangs jedes Mittel recht, um für ihre Sache zu mobilisieren. Seitens des Gemeinderats wird immer wieder versichert, dass Gewalt in Schulen in aller Form verurteilt und soweit als möglich eliminiert werde. Das ist richtig. Wie ist es deshalb zu erklären, dass solche Druckmittel unbemerkt bleiben? Wir werden diesem Thema in Zukunft gebührende Beachtung schenken. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich entscheidend und konsequent gegen psychische und physische Gewalt an Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen einzusetzen und wo er nicht direkt einwirken kann, sich an

entsprechender Stelle dafür einzusetzen. Wir erwarten von den Linksparteien, dass sie sich heute Abend ganz klar gegen Sachbeschädigungen und Vandalenakte bekennen und solche Abendspaziergänge klar verurteilen. Dass man seinen Willen auf friedliche Art kundtun kann, haben gleichentags 10 000 Bauarbeiter auf dem Bundesplatz bewiesen. Wir sprechen uns klar gegen Gewalt und Vandalismus aus.

Catherine Weber (GB) möchte den kritischen Blick der Ratsmitglieder auf einen andern Aspekt leiten. Es geht uns speziell um die Rolle und das Vorgehen der Polizei, insbesondere bei der Einkesselung am Bollwerk. Als Beitrag zur Versachlichung der heutigen Diskussion möchten wir die Ratsmitglieder auffordern, sich in der Wandelhalle einen Videoausschnitt dieser Polizeiaktion anzusehen. Die Szenen sprechen für sich. Für die Fraktion GB/JA!/GPB ist klar, die Einkesselung am Bollwerk war völlig unverhältnismässig und unnötig. Mit diesem Einkesseln handelten die politisch Verantwortlichen fahrlässig. Es ist den Demonstrierenden zu verdanken, dass die Situation in diesem Kessel nicht eskalierte. Sie haben während der ganzen Demo immer wieder versucht, mit der Polizei zu verhandeln – leider vergeblich. Die eingekesselten Menschen am Bollwerk sassen am Boden. Hätten sie sich vehementer gegen die willkürlichen Verhaftungen gewehrt, was angesichts des Vorgehens der Polizei durchaus denkbar gewesen wäre, hätte es tatsächlich zu den heraufbeschworenen Ausschreitungen kommen können. Wir könnten uns alle an die Aussage von Gerhard Riegner halten, der während des 2. Weltkriegs Leiter des Genfer Büros des Jüdischen Weltkongresses war. Er sagte, die Dinge müssten aufgeklärt werden. Wenn sie nicht aufgeklärt würden, verfolgten sie uns über Jahre. Würden sie aufgeklärt, stärkten sie die Demokratie. Mit einer Stärkung der Demokratie stärken wir auch die Position von Minderheiten.

Christian Michel (JUSO): Am Samstag sind Tausend junge Menschen als Zeichen gegen rechte Gewalt auf die Strasse gegangen. Es hätte eine Manifestation gegen Ausgrenzung und Gewalt sein sollen. Leider stehen heute nicht diese Anliegen zur Diskussion, sondern die anschliessenden Ausschreitungen. Das ist bedauerlich. Was ist falsch gelaufen? Mit Sicherheit haben die Organisatoren mit ihrer Weigerung, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, keine guten Voraussetzungen geschaffen. Ebenso wurden die vereinzelt Randalierer und Chaoten, die den eigentlichen Sinn der Kundgebung nicht verstanden, vom eigenen Demoschutz nicht gebremst. Demoschutz sollte auch gegen innen wirken. Das kopflose Vorgehen der Polizei im Anschluss an die Veranstaltung am Bollwerk ist jedoch durch nichts zu rechtfertigen. Die brutale und gefährliche Attacke mit Gummischrot und Tränengas gegen wehrlose, sitzende Jugendliche hätte „böse ins Auge gehen können“ und richtete letztlich mehr Schaden an als die paar Farbtupfer auf dem Sandstein. Sachschäden sollten nicht zu Personenschäden führen. Werte Exponenten von links und rechts und von der Polizei: Hört auf mit dem Kriegerlen und mit dem Schrei nach Aufrüstung und damit, einen solchen Anlass für den Wahlkampf zu missbrauchen? Der Dialog ist Voraussetzung und Bedingung für ein gemeinsames Zeichen gegen jede Art von Gewalt.

Daniele Jenni (GPB) verweist auf zwei Bemerkungen des Direktors DSI, die Justiz bestehe aus „Hosenscheissern“ und die Leute aus der Reithalle seien eine „Brut“. Welche Schlüsse können aus solchen Äusserungen eines Mitglieds einer Exekutive und eines Verantwortlichen der Polizei gezogen werden? Man könnte an der Zurechnungsfähigkeit der betreffenden Person zweifeln oder diese Äusserungen könnten als bewusste Hetzerei und gewollte Eskalationspolitik bezeichnet werden. Daniele Jenni neigt zum zweiten Schluss. Was ist die Folge einer solchen Mentalität und solcher Absichten? Einsätze wie derjenige am Bollwerk sind nur aus dem Grund der Wahrung des Gesichts und nicht gedeckt vom ganzen Polizeikommando begangen worden. Sie forderten Verletzte, setzten die Geltung der Grundrechte herab und

nützten der Polizei selber nichts. Gemeinderat Wasserfallen ist aber nicht allein verantwortlich. Er ist eingebunden in eine Exekutive, deren Mehrheit sich linksgrün nennt. Und wiederum hat es diese Mehrheit nicht verstanden, dafür zu sorgen, dass Gemeinderat Wasserfallen zurückgebunden wird. Auch das gibt zu denken. Kurt W. Weyermann entgegnet Daniele Jenni, als kriminell eingestuft werden könnten Sachbestände wie schwere Körperverletzung. Das eine Ereignis wird von der bürgerlichen Seite des Rats aufgebauscht, das andere erscheint nur in einer kleinen Fussnote in den Zeitungen (Türke, der von Rechtsextremen schwer verletzt wurde). Ist das verhältnismässig?

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Weder Rechtsextremismus noch Linksextremismus ist tolerierbar. Eigentlich wollte Hans Ulrich Gränicher letzten Samstag mit seinem Besuch in einem Restaurant in der Innenstadt essen gehen, was er des unbewilligten Abendspaziergangs wegen fallen liess. Die Stadt Bern leidet unter derartigen Ereignissen. Er ist schockiert, mit welcher Selbstverständlichkeit gewisse Leute bereit sind, Gewalt gegen rechtsstaatliche Einrichtungen zu akzeptieren. Die Organisatoren haben sich wie erwähnt bewusst über gewisse Spielregeln hinweggesetzt. Es bestand somit klar die Absicht einer Konfrontation mit den staatlichen Organen. Das tut weh. Mit den Ausschreitungen sind diese Ziele erreicht worden, was sehr schade ist. Hans Ulrich Gränicher kann nicht akzeptieren, dass mit dem Weltkulturerbe Altstadt derart umgegangen und in Kauf genommen wird, dass diese schöne Altstadt massiv verunstaltet wird. Aus diesem Ereignis müssen Lehren gezogen werden. Der Gemeinderat möge auch in Zukunft konsequent und mit allen polizeilichen Mitteln die rechtsstaatliche Ordnung durchzusetzen und verhindern, dass es bei Demonstrationen zu Ausschreitungen kommt. Den Polizeiorganen dankt Hans Ulrich Gränicher für ihren Einsatz. Sie hatten keine leichte Aufgabe und haben diese sehr gut erledigt. Unverhältnismässig waren die Aktivitäten der Chaoten und Sprayenden nicht der Polizeieinsatz.

Doris Schneider (GB) war am Samstag in der Stadt. Sie war von diesen vielen demonstrierenden Jugendlichen beeindruckt. Sie hat den Zug an sich vorbeiziehen lassen und empfand ihn als totalen Aufsteller: So viele demonstrierten gegen den Faschismus und spüren, dass etwas nicht stimmt. Sehr gefreut hat sie die Demonstration gegen das total dominierende Fernsehen und der gesprayed Spruch: Krieg dem Kriege gegen die USA. Von einem Mitlaufen an der Demo sah sie ab, da sie bereits an vielen Demonstrationen gegen die Gesellschaft, wie sie sich im Moment zeigte, teilgenommen hat. Gut fand sie auch, dass so viele junge Menschen demonstrierten. Die jungen Leute haben ein unkompliziertes Verhältnis zu Besitz. Diese Sprayaktionen bedeuten für Doris Schneider nicht Gewalt, sondern drücken etwas Anderes aus. Sie kritisiert auch den heute Abend von verschiedenen Votanten angewendeten Wortschatz. Auch sie versteht den Polizeieinsatz nicht, mit dem den Jugendlichen das Gewaltmonopol vor Augen geführt wurde, wenn Besitz besprayed wird.

Peter Bühler (SD) hofft, dass den Worten des Gemeinderats auch Taten folgen. Leider hat sich heute Abend kein rotgrünes Gemeinderats- oder Stadtratsmitglied – mit einer Ausnahme – von linksextremen oder Antifa-Gewaltausschreitungen distanziert und sie aufs Schärfste verurteilt. Peter Bühler ist gefragt worden, ob in der Stadt Bern ein Problem mit dem Links- oder Rechtsextremismus bestehe. Er antwortete, dass der Linksextremismus mittlerweile ein Problem darstelle und machen könne, was er wolle. Die Rechtsextremen, die aus der Sicht des rotgrünen Gemeinderats eine Gefahr darstellen, sind mittlerweile von der Polizei registriert und können relativ schnell erwischt werden. Die Linksextremen jedoch leider nicht. Der Gemeinderat scheint auf dem linken Auge blind, das Volk jedoch nicht. Die Schweizer Demokraten verlangen schon seit langem, dass sich die Betreibenden der Reithalle vom Linksextremismus distanzieren und ihn ablehnen. Die Stadt sollte ihre Zahlungen einstellen, bis die

Situation bereinigt ist. Die Internetseite und das Verhalten der Antifa und ihres Umfelds zeigen, dass sie mit ihrer Gewaltbereitschaft bald näher am Faschismus sind als andere Leute. Antifa heisst mittlerweile wohl: Die Stadt Bern zusammenschlagen. Gewalt ist jedoch die falscheste und schwächste Form, vor allem, wenn man sich politisch engagieren will.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* erklärt, der Polizeieinsatz am Bollwerk habe stattfinden müssen, denn die Demonstration hatte eine Vorgeschichte (Landfriedensbruch) und die Polizei sei gehalten, strafbare Handlungen zu ahnden. Die Leute sind aufgefordert worden, die Personalien freiwillig anzugeben. Sie haben sich jedoch geweigert, worauf eingegriffen werden musste. Es sei von den Demonstrierenden keine Gewalt angewendet worden, stimmt nicht. Die Polizei hat Schlagstöcke und einen Hammer sichergestellt, und gegen einen Polizisten ist ein Pflasterstein geworfen worden. Gemeinderat Wasserfallen dankt allen, die sich von der Gewalt distanzieren. Er habe im Rat schon mehrmals festgehalten, dass er sich klar gegen Chaoten, gegen Militante, gegen Hooligans und Autonome wende, die Gewalt anwenden. Mit „Brut“ meinte er genau diese Kreise – die heute Abend auch von den meisten Ratsmitgliedern verurteilt wurden. Wie der Stadtpräsident festgehalten hat, hängt es nun von uns allen ab. Gemeinderat Wasserfallen wäre froh, wenn den Worten von heute Abend Taten folgen könnten. Er ruft alle, die eine Demo organisieren wollen auf, bei der Polizei vorgängig eine Bewilligung einzuholen.

Ordentliche Traktanden

1 **Motion Ernst Stauffer (ARP) vom 22. Juni 2000: Projekt Bahnhof- und Bubenbergplatz; Abschreibung**

Antrag Nr. 275

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Stauffer (ARP) vom 22. Juni 2000 abzuschreiben.

- Hier übernimmt Beat Schori, 1. Vizepräsident, den Vorsitz. –

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Mit der Motion verlangt Ernst Stauffer ein Gesamtprojekt für den Bahnhof- und den Bubenbergplatz und die Auflistung aller Kosten. Die PVK ist einstimmig der Meinung, die Motion könne noch nicht abgeschrieben werden. Wir wollen, dass der Bahnhofplatz neu gestaltet wird, der Stadtrat hat jedoch erst einen Projektierungskredit mit Auflagen für die Gestaltung gesprochen. Gegen diesen Projektierungskredit ist bekanntlich das Referendum ergriffen worden. Die PVK findet, die Motion sollte erst abgeschrieben werden, wenn der Rat den Kredit für ein Gesamtprojekt zuhanden des Volks verabschiedet hat. Sie empfiehlt dem Rat deshalb, die Motion Ernst Stauffer nicht abzuschreiben und die Frist um 2 Jahre zu verlängern.

Ernst Stauffer (ARP) wiederholt, dass noch kein rechtsgültiges Gesamtprojekt für diese beiden Plätze vorliege. Zudem ist die zweite Forderung der Motion – Auflistung aller Kosten für das Gesamtprojekt – weder beantwortet noch erfüllt worden. Diese Motion kann deshalb nicht abgeschrieben werden. Der Motionär unterstützt den Antrag der PVK, denn überwiesene Motionen müssen erfüllt werden, auch wenn sie dem Gemeinderat nicht passen.

Fraktionserklärung

Michael Aebersold (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Der Rat hat im letzten Jahr zwei Mal den Projektierungskredit für den Bahnhofplatz, Bubenbergplatz und die Christoffelunterführung diskutiert und sehr umfangreiche Unterlagen erhalten. Der Gemeinderat arbeitet, der Projektierungskredit ist gesprochen worden. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB) kann dem Antrag der PVK zustimmen. Es besteht ein Unterschied zwischen der Motion und dem Vortag des Gemeinderats, d.h. es fehlt ein Gesamtprojekt für den Bahnhofplatz und den Bubenbergplatz. Wir sind damit einverstanden, dass dereinst einmal ein Gesamtprojekt unterbreitet wird. Gegenwärtig ist alles konzeptlos, deshalb haben wir das Referendum gegen den Projektierungskredit ergriffen. Wir sind der Meinung, die Sanierung der Christoffelunterführung sei von einem Gesamtprojekt, das die beiden Plätze und die Verkehrsführung betrifft, zu trennen. Es braucht eine klare Trennung zwischen der Christoffelunterführung und den übrigen Bereichen.

- Hier übernimmt wieder die Ratspräsidentin den Vorsitz. -

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* setzt sich für Abschreibung der Motion ein, denn die Arbeit sei im Gang. Der Gemeinderat hat Vorschläge unterbreitet. Auch wenn das Referendum angenommen wird, ist klar, dass eine Lösung für diese Platzfolge vorgelegt werden muss.

Beschluss

Der Rat stimmt dem PVK-Antrag mit 30 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, d.h. er lehnt eine Abschreibung der Motion ab und gewährt eine Fristverlängerung um 2 Jahre.

2 Motion FIKO (Urs Jaberg, FDP / Margrith Beyeler, SP): Systematik von Kreditabrechnungen! Behandlung von Kreditabrechnungen (und Sachgeschäften) in der Finanzkommission

Antrag Nr. 33

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Urs Jaberg (FDP) dankt im Namen der FIKO für die Bearbeitung des Vorstosses. Sie dankt, obwohl dieses Anliegen seit bald drei Jahren in der Verwaltung wie eine heisse Kartoffel hin und her geschoben worden ist. Nun können wir hoffen, dass in dieser Sache etwas geht. Die FIKO fordert verwaltungsanweisende Richtlinien für das Abrechnungswesen in allen Bereichen für alle Direktionen, d.h. sie verzichtet auf ein Reglement. Diese Richtlinien müssen Angaben darüber enthalten, wie künftig der Teuerungsnaehweis erbracht werden soll. In diesem Bereich erlebt die FIKO die verschiedensten Darstellungen und Interpretationen. Die FIKO fordert zudem nachvollziehbare, klare Erläuterungen zu den Mehr- und Minderkosten und klare Regelungen der Garantiefraen, womit verhindert werden soll, dass unter Beanspruchung von Garantiefraen und Garantiesummen zusätzliche Investitionen getätigt werden, was immer wieder vorkommt. Wenn es das Geschäft erlaubt, fordern wir vergleichbare statistische Auswertungen, gültige Richtlinien in Sachen Bearbeitungsreserven und es muss dringend verhindert werden, dass immer wieder zehn bis fünfzehn Jahre alte Abrechnungen vorgelegt werden. Ferner sollen von den Direktionen erstellte Abrechnungen rasch vom Finanzinspektorat geprüft und vom Gemeinderat verabschiedet werden. Die FIKO hat letzten Montag ein Geschäft behandelt, das ein Jahr lang auf dem Finanzinspektorat liegen geblieben ist. Sie wünscht zudem, dass sie über den Stand der Bearbeitung dieser Richtlinien informiert wird und zusätzliche Ergänzungen einbringen kann und dass diese Richtlinien rasch vorgelegt werden. Die FIKO geht von einem Zeitbedarf von ca. 3 Monaten aus. Werden die Fristen nicht eingehalten, muss sich die FIKO vorbehalten, diese oder jene Abrechnung zurückzuweisen. Mit einem Verzicht auf ein Reglement legt die FIKO dieses Geschäft vertrauensvoll in die Hände des Gemeinderats. Sie hofft allerdings, es möge nun rasch und energisch vorwärts gemacht werden. Die FIKO ist überzeugt, dass mit einheitlichen straffen Richtlinien im Bereich Rechnungswesen und generell Kosten gespart werden können. Dies ist insbesondere der Fall bei Abrechnungen, die sich über Jahre hinziehen. Die geforderten Richtlinien sind somit auch ein Mittel zum sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen, was im Interesse aller Ratsmitglieder liegen sollte. Im Rechnungswesen besteht nicht ein Chaos, mit dem Vorstoss können jedoch Verbesserungen erreicht werden.

Beschluss

Die FIKO-Motion wird einstimmig überwiesen.

3 Kleine Anfrage Thomas Fuchs (SVP): Wann kann das Berner Stimmvolk endlich über die vor einem halben Jahr mit einer Rekordzahl eingereichte Initiative „Der Berner Bär muss bleiben“ abstimmen?

Antrag Nr. 32

In der Stadt Zug wurde soeben am 28. Januar dieses Jahres die Volksinitiative „Logo-Stopp“ mit einer Rekordzahl an Unterschriften eingereicht. Bereits am Tag danach steht es fest, die Initiative, welche das bisherige Erscheinungsbild der Stadt Zug wieder herstellen will, wird am 12. März 2002 im Stadtparlament behandelt und am 24. September 2002 dem Volk vorgelegt werden.

In Bern geht bekanntlich alles etwas länger, ja es geht in der Stadtberner Verwaltung gar wahnsinnig langsam. Die Anfang August eingereichte und von mehr als 8'000 Stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern unterzeichnete Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“ ist bis heute nicht behandelt worden. Fast ein halbes Jahr nach der Einreichung steht weder fest, wann die Behandlung im Stadtrat erfolgt, geschweige denn, wann die Initiative dem Volk vorgelegt werden soll.

Offenbar hat man nichts dazu gelernt. Man versucht den krassen Fehlentscheid auszusitzen und versucht, die „Lachnummer der Nation“ vergessen zu lassen. Auf keinen Fall will man dieses Thema im Vorfeld der anstehenden Grossratswahlen debattieren. Dabei ist die Fragestellung klar: Will man das lächerliche Logo mit dem Buchstaben B und dem umgekehrten E oder will man das traditionelle Bernerwappen als Erscheinungsbild. Um diese Frage beantworten zu können, braucht es keine Expertenmeinungen, es braucht keine Studien und schon gar nicht braucht es weitere teure Berichte. Der Gemeinderat wird also aufgefordert, endlich die Hände aus dem Sack zu nehmen, die Ärmel zurückzukrempeln und dem Volk die Initiative „Der Berner Bär muss bleiben“ unverzüglich zur Abstimmung vorzulegen.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“ im Stadtrat behandelt?
2. Wann kann das Volk an der Urne entscheiden und damit den Berner Bär wieder zum offiziellen Erscheinungsbild zurückholen?
3. Was wurde seit Einreichung der Volksinitiative im August des letzten Jahres konkret unternommen?
4. Was laufen zur Zeit für Abklärungen und Berichterstellungen in der erwähnten Angelegenheit?
5. Erachtet der Gemeinderat die Fragestellung der Volksinitiative als schwierig und komplex?
6. Was kann bzw. muss man von Dritter Seite unternehmen, damit die Initiative rasch zur Abstimmung kommt?

Bern, 31. Januar 2002

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Fragen im Namen des Gemeinderats:

Zur Frage 1: Gemäss Artikel 78 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte muss der Gemeinderat innert 18 Monaten seit Einreichung der Initiative (spätestens im Januar 2003) dem Stadtrat Antrag stellen.

Zur Frage 2: Bei der Behandlung der Initiative gilt der Grundsatz von Artikel 12 Absatz 4 des RPR: Initiativen werden ohne Verzug, spätestens aber 10 Monate nach Verabschiedung im Stadtrat (spätestens im Dezember 2003) den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Zur Frage 3: Initiativen haben keine Vorwirkung. Das Erscheinungsbild wird gemäss Beschluss des Gemeinderats umgesetzt.

Zur Frage 4: Die Vorlage zuhanden des Gemeinderats wird vorbereitet.

Zur Frage 5: Nein.

Zur Frage 6: Von dritter Seite muss nichts unternommen werden. Der Gemeinderat hält sich an die Vorgaben des Reglements über die politischen Rechte.

Thomas Fuchs (SVP): 24 Stadträtinnen und Stadträte aus sieben Parteien haben im Namen von über 8 800 Personen Fragen gestellt. Wir sind von dieser Beantwortung enttäuscht. Offenbar ist man im Erlacherhof nicht in der Lage oder fähig oder willens, anständige Antworten auf anständige Fragen zu erteilen. Diese Antworten sind schnoddrig, überheblich und einem Gemeinderat unwürdig, ja stellen eine Geringschätzung des Mittels der Kleinen Anfrage dar. Wir werden deshalb mit andern Mitteln Zusatzfragen stellen in der Annahme, es werde dann-zumal jemand im Erlacherhof in der Lage sein, anständige Antworten zu geben. Ansonst könnte vom Kanton Zug etwas gelernt werden, denn dieser gibt sich zu einer gleichen Initiative nicht mit einer solch schnoddrigen Antwort ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* findet, Thomas Fuchs habe sich mit seinem Votum selber qualifiziert. Er weist diese Anschuldigungen im Namen des Gemeinderats zurück.

4 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO / GB/JA!/GPB / GFL/EVP (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP / Catherine Weber, GB / Barbara Streit, GFL): Praxisänderung bei der Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung für Bürgerinnen und Bürger aus Kosova

Antrag Nr. 226

Laut Artikel 3 ANAG haben AusländerInnen zur Regelung ihres Aufenthalts in der Schweiz ihr Ausweispapier vorzulegen, dies gilt auch für die Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Die bei uns anwesenden Kosovarinnen und Kosovaren mit Jahresaufenthaltsbewilligung können aber kaum einen gültigen Reisepass vorlegen, weil durch die kriegesischen Ereignisse in Kosova sie kaum mehr bereit sind ihren Pass beim Konsulat der Republik Jugoslawien verlängern zu lassen. Dieses verlangt nämlich von ihnen eine Unterschrift unter eine Bürgerschaftserklärung für die Republik Jugoslawien. Sehr oft werden sie auf dem Konsulat schickaniert oder der Pass wird ihnen ohne Angabe von Gründen verweigert. Dies kann auch nicht umgangen werden durch eine Rückreise nach Kosova und die Ausstellung eines UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo)-Travel-Document (Weisung des EJPD vom 9.11.2000). In der gleichen Weisung wird nach dem Einmarsch der KFOR-Truppen für alle der „Courant normal“ angeordnet, da es allen „...ausser Deserteuren, Refraktären und Dienstverweigerern...“, möglich sei sich gültige Reisepapiere zu besorgen. Die Handhabung dieser Weisung geschieht schweizweit unterschiedlich: von restriktiv bis liberal. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern verlangt von den Kosovarinnen und Kosovaren, welche keine gültigen Reisepapiere besitzen, eine schriftliche Erklärung, warum es ihnen nicht möglich ist, sich gültige Ausweispapiere zu beschaffen. Viele von ihnen sind allerdings mangels genügender Sprachkenntnisse nicht fähig, eine deutschsprachige Erklärung zu schreiben. Die Praxis der Fremdenpolizei des Kantons Bern ist liberaler: Sie verlangt nur eine mündliche Erklärung. Am liberalsten ist die Praxis des Kantons Genf, welcher überhaupt keine Erklärung verlangt.

Nicht im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu sein bedeutet z.B. keine Reisen in die an die Schweiz angrenzenden EU-Länder unternehmen zu können. Dies führt dazu, dass SchülerInnen und StudentInnen nicht an den Studienreisen und Ausflügen ihrer Institutionen

teilnehmen können; dass eine Heimreise durch EU-Gebiet zum Besuch von Kranken in der Heimat nicht möglich ist.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unverzüglich zu veranlassen, dass die städtische Fremdenpolizei bei der Verlängerung von Jahresaufenthaltsbewilligungen (Ausweis B) von Bürgerinnen und Bürgern aus Kosova eine möglichst einfache und liberale Praxis (zumindest wie die kantonale Fremdenpolizei oder sogar wie der Kanton Genf) anwendet. Diese Praxis ist solange aufrecht zu erhalten, bis die Frage der Ausübung der Souveränitätsrechte in Kosova definitiv geregelt ist. Analog ist mit BürgerInnen aus anderen Ländern (z.B. Mazedonien) und Volksgruppen (z.B. Roma) aus Südost-Europa zu verfahren.

In Anbetracht der sich negativ verändernden Situation in der Balkanregion bitten wir den Gemeinderat, das Postulat unverzüglich zu beantworten.

Bern, 29. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) und Artikel 5 der Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAV; SR 142.201) haben die Ausländerinnen und Ausländer dem Gesuch um Erteilung einer Bewilligung ihr Ausweispapier beizulegen.

Bei der Erteilung oder Verlängerung einer Bewilligung sowie bei der Verlängerung der Laufzeit für Niedergelassene (Ausländerausweis C) ist grundsätzlich die Vorlage eines gültigen Passes zu verlangen.

Dies gilt auch gegenüber Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz die Aufhebung des Passzwangs im Reiseverkehr vereinbart hat. Besitzt die Ausländerin oder der Ausländer ein anderes Ausweispapier (Personalausweis, Identitätskarte usw.), haben sie spätestens bei der ersten Verlängerung der Bewilligung einen gültigen Pass vorzuweisen.

Die Vorlage eines gültigen Passes ist auch erforderlich für Personen, die nur vorübergehend in die Schweiz kommen, wie Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, Stagiaires usw.

Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wandte in Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt vorübergehend die Praxis an, dass Personen als schriftenlos galten, sofern diese ihren letzten Wohnsitz in der Provinz Kosovo begründeten und keine heimatlichen Reisedokumente besaßen. Aufgrund dessen wurden während einiger Zeit durch das BFF und auf Antrag der Fremdenpolizeibehörden schweizerische Ersatzreisepapiere für ausländische Personen ausgestellt beziehungsweise entsprechende Ausweispapiere verlängert, sofern auch die weiteren erforderlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Diese Dokumente wurden ohne Gewähr auf Verlängerung für die Dauer eines Jahres ausgestellt.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien sowie der Praxis jugoslawischer Vertretungen in der Schweiz haben die Bundesbehörden den Beschluss bezüglich der generellen Schriftenlosigkeit von Personen mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo aufgehoben und gleichzeitig wieder den „Courant normal“ angeordnet. Nach Angaben der zuständigen Behörden seien für alle jugoslawischen Staatsangehörigen wieder gültige Reisepässe erhältlich. Ausgenommen von dieser Praxis sind lediglich Deserteure, Refraktäre und Dienstverweigerer, denen die Abgabe heimatlicher Papiere von den zuständigen Vertretungen erwiesenermassen verweigert wurde.

Aufgrund der bundesrechtlichen Gesetzesnormen und der vom BFF erlassenen Richtlinien vom 11. Mai 2000 über die Regelung von Personen aus dem Kosovo verlangt die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Fremdenpolizei) eine unterschriftliche Erklärung der gesuchstellenden

Person. Diese bestätigt darin, dass ein Antrag zur Papierbeschaffung eingereicht worden ist. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Fremdenpolizei) ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gesuchstellenden Personen behilflich, falls sich Probleme in organisatorischer oder sprachlicher Hinsicht ergeben. Die in der Stadt Bern lebenden Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosovo haben bezüglich ihres Aufenthaltsrechts keinerlei Nachteile zu erleiden. Eine Umfrage ergab, dass unter anderem auch die Kantone Zürich, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Luzern und St. Gallen dieselbe Praxis anwenden. Die vom Kanton Genf angewandte Praxis wird von den Bundesbehörden als nicht korrekt bezeichnet.

Der Einwand der Postulantinnen und Postulanten, dass Jahresaufenthaltsbewilligungen von visumpflichtigen Personen (z.B. aus dem Kosovo) für Reisen in an die Schweiz angrenzenden EU-Ländern als Reisedokument ausreichen, trifft nicht zu. Das Schengenerabkommen regelt die Vorschriften über Einreise und die notwendigen Reisedokumente. Demzufolge benötigen jugoslawische Staatsangehörige in jedem Fall – auch mit einem Aufenthaltstitel für die Schweiz – einen gültigen Pass mit entsprechendem Visumssichtvermerk, um im Schengenraum ein- beziehungsweise durchzureisen.

Das Schweizerische Verbindungsbüro in Pristina und die UNMIK-Übergangsverwaltung weisen Personen, welche ein heimatliches Reisedokument benötigen, ebenfalls an die jugoslawische Mission.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Miriam Schwarz (SP) erklärt, die Situation habe sich seit der Einreichung des Postulats erheblich verändert. Seit dem 1.12.2001 gilt das UNMIK-Papier als vollwertiger Ersatz für einen Reisepass der Republik Jugoslawien. Gemäss einer Weisung des Bundesamts für Ausländerfragen hat die Fremdenpolizei das Papier zur Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung nach Artikel 3 ANAG zu akzeptieren. Auch die Praxis der Fremdenpolizei der Stadt und des Kantons Bern halten sich an diese Weisung und haben ihre Praxis geändert. Das bestätigen betroffene Kosovarinnen und Kosovaren und ihre Institutionen in der Schweiz. Die städtische Fremdenpolizei stellt für Schülerinnen und Schüler aus dem Kosovo, die eine Schule in der Stadt Bern besuchen, auf Anfrage der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers eine Bestätigung aus, die es ihnen erlaubt, an Schulausflügen ins Ausland teilzunehmen. Trotz allem sind wir von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Sie liess trotz unserer Aufforderung zur sofortigen Überprüfung der Praxis nicht nur mehr als neun Monate auf sich warten, sondern entspricht auch nicht mehr der heutigen Praxis der Fremdenpolizei. Gleichzeitig legt sie Zeugnis ab von einer sehr bürokratischen Handhabung von Gesetz, Verordnungen und Weisungen, sie grenzt schon fast an Schikane. Es ist scheinbar nicht möglich, in der Stadt Bern die gleich liberale Praxis wie im Kanton Bern anzuwenden. So werden Menschen, die seit Jahren mit uns leben, arbeiten und Steuern bezahlen und deren Kinder unsere Schulen besuchen, unnötigen Strapazen und Kosten ausgesetzt. Pässe konnten zum Teil nur gegen Bezahlung hoher Schmiergeldsummen bei der Botschaft besorgt werden. Wir bitten den Rat, das Postulat erheblich zu erklären und damit ein Zeichen zu setzen, dass sich die Fremdenpolizei in Zukunft in ähnlichen Situationen einer liberaleren Praxis bedienen und Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in zusätzliche Schwierigkeiten bringen soll. Trotzdem akzeptieren wir die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat wird stillschweigend überwiesen und die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

5 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Zunehmende Gewaltanwendung von Ausländern

Antrag Nr. 264

Der Angriff jugendlicher Ausländer in Aarau und Payerne gegen Schweizer Armeeangehörige ist ein weiteres Negativbeispiel der verfehlten Ausländer- und Asylpolitik. Viele der Konflikte und die Auseinandersetzungen von jugendlichen Ausländern mit Schweizer Jugendlichen und Institutionen sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensformen, der verschiedenartigen kulturellen Erfahrungen und Begegnungen vorprogrammiert. Statt der propagierten multikulturellen Bereicherung, wie uns das gewisse Politiker/innen und Parteien immer wieder darzustellen versuchen, erleben wir zunehmend das Gegenteil; ihre Negativfolgen.

Auch in der Stadt Bern ist die Jugendgewalt zwischen Ausländern und Schweizern leider eine Tatsache.

Besonders dramatisch zugespitzt hat sich das Gewaltpotential in den letzten Monaten und Tagen, wo Jugendgruppen ausländischer Nationalität Besucherinnen und Besucher von Festen, Freizeitlokalen, Bars und Restaurants nicht nur verbal bedrohten, sondern sie sogar auf brutalste Art und Weise zusammengeschlagen haben (jüngstes Beispiel: vergangenes Wochenende).

Gewalt ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit, aber die Fakten der Gewalttäter werden grosszügig zurechtgebogen, die Gewalt der Täter wird meist dann noch bagatellisiert.

In der Stadt Bern, auch als Militärstandort, muss zudem die Sicherheit der Bevölkerung, vor allem aber auch der Militärangehörigen und der staatlichen Institutionen umfassend und präventiv gewährleistet werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche erweiterten Massnahmen ergreift er, damit die Sicherheit der gesamten Stadtbevölkerung und der staatlichen Institutionen gewährleistet werden kann?
2. Ist er bereit, gewalttätigen jugendlichen Ausländern bzw. Wiederholungstätern das Aufenthalts- und Gastrecht zu entziehen?
3. Ist er zudem willens, das Waffentragverbot für gewisse Ausländerkategorien zu kontrollieren sowie die Personenkontrollen konsequenter wahrzunehmen?
4. Viele jugendliche Gewalttäter lassen sich mit modernsten Kommunikationsmitteln (Handy etc.) innert kurzer Zeit für kriminelle Gewaltaktionen mobilisieren. Mit welchen Strategien und Aktionen will er darauf reagieren?
5. Mit welchen Konzepten und Massnahmen gedenkt er aufgrund der latenten Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher zu reagieren?

Bern, 6. September 2001

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern kann heute die Sicherheit der gesamten Stadtbevölkerung und staatlichen Institutionen gewährleistet werden. Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendungen haben allerdings zugenommen. Dabei handelt es sich aber keineswegs nur um Auseinandersetzungen zwischen ausländischen und schweizerischen Personen. Konflikte gibt es sowohl unter reinen

Schweizergruppen, unter Ausländergruppen als auch unter gemischten Gruppen. Bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter kann demgegenüber eine Abnahme der physischen Gewalt festgestellt werden, doch hat die psychische und verbale Gewalt in den letzten Jahren eher zugenommen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

Zu Fragen 1 und 5:

Der Gemeinderat unterstützt die Primärprävention und fördert deshalb die verschiedenen Angebote für Jugendliche wie Jugendtreffs, die mobile, aufsuchende Jugendarbeit, die Partizipations- und jugendpolitischen Projekte der offenen Jugendarbeit der Direktion für Soziale Sicherheit (Jugendamt) wie auch die präventiven Projekte der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (Gesundheitsdienst, Schulamt). Andererseits unterstützt er Massnahmen zur wirksamen Ausweitung der Sekundärprävention: dort, wo Jugendliche, die von der Primärprävention nicht erfasst werden konnten, verkehren und gefährdet sind, wird mit gezielter Jugendarbeit auf eine Abkehr von Tendenzen in Richtung Gewalt hingewirkt. In den Kindergärten und Schulen kommt den Lehrkräften (Früherkennung, Beobachtung, Meldung von Gewalterrscheinungen) eine wichtige Rolle zu. Der Schule stehen Anlaufstellen für Beratung und praktische Unterstützung bei der Erziehungsberatungsstelle, beim Gesundheitsdienst sowie beim Jugendamt und beim Jugenddienst der Stadtpolizei zur Verfügung. Die Kompetenz der eingesetzten Personen wird durch Weiterbildung gefördert. Das Vorgehen der Schulen bei Gewaltvorkommnissen und die Zusammenarbeit mit den unterstützenden Institutionen sind standardisiert, so dass die Schulen in akuten Krisensituationen angemessen und rasch handeln können. Die städtische Arbeitsgruppe "Gewalt" führt periodisch Standortbestimmungen betreffend Gewaltvorkommnissen in den Schulen und Kindergärten durch. Die Arbeitsgruppe konstatiert eine Abnahme physischer Gewaltanwendung bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Die Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit haben gezeigt, dass Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen oft mit fehlenden oder schlechten Perspektiven sowohl in Bildung und Arbeit als auch im kulturellen und gesellschaftlichen Leben einher geht. Vermehrte Angebote zur Integration von immigrierten Jugendlichen – auch unter Einbezug von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern fremder Herkunft – haben im Umfeld der offenen Jugendarbeit zu einem deutlichen Rückgang von Gewaltvorkommnissen geführt. Diese Erkenntnis gilt es auch in der weiteren Umsetzung des Integrationsleitbilds des Gemeinderats zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten städtischen Direktionen und der Justiz funktioniert gut.

Zu Frage 2: Das Erteilen wie auch das Entziehen einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20). Damit sind die objektiven Voraussetzungen für einen Entzug einer Aufenthaltsbewilligung klar definiert.

Eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Aufenthaltsbewilligung B) wird dann nicht mehr verlängert, wenn sie durch falsche Angaben oder durch wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen wurde oder wenn eine mit ihr verbundene Bedingung nicht mehr erfüllt wird oder wenn das Verhalten der Person zu schweren Klagen Anlass gibt. Die Fremdenpolizeibehörden entscheiden dann im Rahmen des ihnen gestützt auf Artikel 4 und 6 ANAG eingeräumten freien Ermessens über die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Eine Niederlassungsbewilligung (Aufenthaltsbewilligung C) kann nur widerrufen werden, wenn die ausländische Person durch falsches oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen die Bewilligung erschlichen hat. Zudem muss ein Ausweisungsgrund im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 ANAG vorliegen. Für die Beurteilung der Ausweisung sind namentlich die Schwere des Verschuldens, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz und die drohenden Nachteile für die betreffende Person und deren Familie massgebend.

Zu Frage 3: Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Stadtpolizei) führt täglich unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gezielte Personenkontrollen durch, wobei gerade dem Waffentragverbot für Angehörige bestimmter Staaten (Artikel 9 der Waffenverordnung vom 21. September 1998; SR 514.541) besondere Beachtung geschenkt wird. Eine Änderung des Vorgehens drängt sich nicht auf.

Zu Frage 4: Moderne Kommunikationsmittel sind Teil der heutigen Informationsgesellschaft. Gegen die allgemein verwendeten Kommunikationsmittel gerichtete Massnahmen sind nur unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen (Überwachung, Abhörung und Beschlagnahme) möglich, die im angesprochenen Bereich nicht erfüllt sind. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Stadtpolizei) setzt sich aber mit dem Informationsverhalten bestimmter Personengruppierungen intensiv auseinander und passt ihre Einsatztaktik wie auch ihre Informationsbeschaffung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten laufend an.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Lydia Riesen (SD) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Der Gemeinderat verharmlose die Situation dermassen, dass sie hellhörig wurde. Es trifft zwar zu, dass Polizei, Jugendschutz und andere Institutionen sehr viele Kontrollen auch bezüglich Waffen durchführen, trotzdem wissen alle, dass auch der Drogenhandel fest in ausländischer Hand ist. Wo Drogen gehandelt werden, tauchen auch mehrheitlich Waffen auf und es wird auch prostituiert. Auch in der Prostitution und im Waffenhandel sind die Ausländerinnen und Ausländer stark übervertreten. Alle wissen es, aber kaum jemand will oder darf es laut sagen. Genau so bekannt ist, dass sehr viele Messerstechereien und andere Gewalttaten in unserer Stadt mehrheitlich von Ausländern begangen werden. Vielfach sind sowohl Opfer und Täter Ausländer. Man kann in unserer Stadt mit offenen Augen oder mit Scheuklappen umhergehen. Es ist auch bekannt, dass es gewisse Orte in Bern gibt, an denen ausländische Jugendliche das Sagen haben. Das ANAG enthält dermassen viele Schlupflöcher, dass damit Ausländer, die dauernd zu schweren Klagen Anlass geben, eher eingebürgert als ausgewiesen werden. Um welche schweren Klagen muss es sich handeln, bis die Bewilligung C nicht mehr erneuert, bzw. entzogen wird? Leider werden die Gesetze meistens kaum oder nicht richtig angewendet. Solche Gesetze erleichtern der Stadtpolizei und der Fremdenpolizei die Aufgabe nicht, sondern erschweren sie ihnen. Die Polizei leistet sehr gute Arbeit. Sie tut gut daran, rigorose Kontrollen in Sachen Drogen- und Waffenbesitz insbesondere auch bei den Jugendlichen durchzuführen. Wir wissen, dass es auch sehr viele gute Ausländer gibt. Die guten, arbeitsamen Ausländer wissen jedoch auch, dass ihnen die kriminellen Ausländer einen Bärendienst erweisen, was sehr schade ist. Wir werden weiterhin auf Machenschaften krimineller Ausländer hinweisen und die Polizei in ihrem Kampf gegen Verbrechen voll und ganz unterstützen.

Béatrice Stucki (SP) kritisiert diese Interpellation als weiteres Beispiel für die ausländerfeindliche Einstellung der Schweizer Demokraten. Die undifferenzierte Sprache dieses Vorstosses stigmatisiert Ausländerinnen und Ausländer einseitig und stellt sie alle in die gleiche Gewaltdecke. Die Ausgrenzung ausländischer Menschen, wie sie auch in den Wahlunterlagen der SD formuliert wird, als selig machende Lösung gegen Gewalt, ist inakzeptabel und grenzt nahe an Bestimmungen des Antirassismusgesetzes. Dieser Vorstoss vergisst schlicht die beiläufigen alltäglichen aber nicht minder schmerzlichen Ausgrenzungen und Gewaltanwendungen, denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und ausländisch aussehende Schweizerinnen und Schweizer täglich ausgesetzt sind. Eine abfällige Bemerkung hier, ein missfallender Blick da, ein Anrempeln oder eine billige Anmache asiatischer oder schwarzer Frauen usw. Auch werden solche Mitbürgerinnen und Mitbürger in Geschäften oft in einfacher Kindersprache

che angesprochen. All dies sind auch Gewaltanwendungen, denn es gibt auch Gewalttaten, die keine äusseren Merkmale oder Folgen zeigen, das Fass jedoch zum Überlaufen bringen können. Gewalt – von wem auch immer ausgeübt – ist immer verwerflich. Sie muss deshalb in einem gesamtheitlichen Spektrum betrachtet werden. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst die differenzierte Antwort des Gemeinderats auf diese widerliche Interpellation.

Dieter Beyeler (SD) zitiert Allan Guggenbühl, Jugendpsychologe und Fachmann für Gewalt: „Ist der Prozentsatz der nicht integrierten Menschen zu gross, drohen soziale Spannungen und Gewalt. Den ausländischen Jugendlichen müsste einmal erklärt werden, was Schweizer Identität und Kultur überhaupt bedeutet“. Die aus der Bundeskasse mit Steuergeldern salarisierten unzähligen Integrationsangestellten klären wohl die Ausländer bestens über ihre Rechte in der Schweiz auf, scheinbar gehen bei dieser Vielzahl aber die Pflichten in Vergessenheit. Hier sind die Spezialisten offensichtlich überfordert. Anscheinend werden hier zum Teil andere, nicht der Sache dienende Werte vermittelt. Angriffe auf Armeeangehörige sind für die ganze Schweizer Bevölkerung eine unglaubliche Provokation. Die Armee ist immer noch ein Symbol der Schweiz. Hier geht es auch um die staatliche Autorität. Dass diese Autorität bei den angesprochenen Vorkommnissen jämmerlich versagt hat, sei nur nebenbei erwähnt. Es ist eine Tatsache, dass es in der Schweiz zu viele ausländische nicht integrierte junge Männer mit hohem Energie- und Gewaltpotential gibt. Es ist Tatsache, dass in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil eine Absonderung stattfindet, die Ausländer bleiben fast ausschliesslich unter sich. Es kann somit festgestellt werden, dass sich in der Stadt Parallelgesellschaften gebildet haben, die praktisch keine Berührungspunkte mit der Schweizer Kultur haben. Eine ehrliche und klare Debatte zu den heiklen Themen Rasse, Religion und Kultur fehlt. Eine Interpellation wird höchstens widerlich genannt. Wenn heute ein reiner Augenkontakt als Anstarren umschrieben, zur Verprügelung von Armeeangehörigen führt, ist dies nicht mehr tolerierbar.

Peter Blaser (SP) verweist auf die stündige Diskussion zum antifaschistischen Spaziergang. Diese Interpellation ist eine Ursache dazu. Es wird darin Schuld zugewiesen. Die jungen Leute haben am Abendspaziergang teilgenommen, weil sie eine offene Welt möchten. In der Klasse der Söhne von Peter Blaser, die in Bümpliz aufgewachsen sind, war die Hälfte der Kinder ausländischer Herkunft. Die Mitschülerinnen und Mitschüler kamen gut mit ihnen aus und haben viel von ihnen gelernt. In Bümpliz/Bethlehem gibt es viele Jugendliche verschiedener Nationen, die miteinander verkehren und voneinander lernen. Es stimmt nicht, dass ausländische Jugendliche krimineller sind als schweizerische. Wenn Menschen ausgegrenzt werden, benehmen sie sich so wie sie behandelt werden. Peter Blaser plädiert für ein Miteinander. Eine Stadt besteht nicht nur aus einem Schweizerkreuz.

6 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Winzer-Demonstration auf dem Bundesplatz. Wer bezahlt die ausgefallenen Parkplatzgebühren?

Antrag Nr. 263

Von Montag 10. September 2001 bis Donnerstag 13. September 2001 demonstrierten unzufriedene Winzer auf dem Bundesplatz.

Die Demonstration am Montag und auch ihre Fortsetzung hatte die Stadtpolizei bewilligt.

Während fast vier Tagen, unterbrochen nur durch die Durchführung des Wochenmarkts, waren die Parkplätze auf dem Bundesplatz mit Traktoren, Tischen und Stühlen belegt. Es gab also keine Möglichkeit Parkplätze zu belegen.

Durch diese Demonstration ist der Stadtkasse ein Ausfall an Parkgebühren entstanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen gesetzliche Grundlagen oder Richtlinien nach denen die Stadt, bei Demonstrationen auf dem Bundesplatz, Parkgebühren oder Taxen den Demonstranten erlassen kann oder in Rechnung stellt?
2. Wurde den Weinbauern der Ausfall der Parkgebühren für diese Zeit in Rechnung gestellt?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 20. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Ja. Gemäss Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR), Anhang III, Gebührentarif der Polizeidirektion, Absatz 2.1 a., werden bei politischen Demonstrationen, soweit Leistungen erbracht werden, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, keine Gebühren erhoben.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Für die politische Kundgebung vom Montag, 10. September 2001 wurde den Veranstaltenden eine schriftliche Bewilligung erteilt. Die Veranstaltenden lösten die Kundgebung jedoch nicht zum vereinbarten Zeitpunkt auf. Aufgrund der aktuellen Lage (auf dem Bundesplatz waren ca. 100 landwirtschaftliche Fahrzeuge abgestellt und der Bundesrat hatte der bäuerlichen Verhandlungsdelegation einen Besprechungstermin erst für Donnerstag, 16. September 2001 angeboten) und weil die öffentliche Sicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährdet war, wurde – in Absprache mit dem politischen Vorgesetzten – auf eine gewaltsame Auflösung der Kundgebung verzichtet. Für die folgenden Tage wurde den Veranstaltenden – jeweils für den nächsten Tag – durch die Stadtpolizei eine mündliche Bewilligung erteilt (vergleiche Antwort zu Frage 1). In diesem Zusammenhang wird geprüft, wie lange grundsätzlich eine Demonstration zum gleichen Thema dauern und ob eine einmal erteilte Bewilligung verlängert werden soll. Es kann sicher nicht sein, dass ein und dieselbe Gruppierung zum Beispiel den Bundesplatz während mehreren Tagen besetzen darf.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

German Kalbermatten (CVP) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt. Wann kann das Ergebnis der Prüfung, wie lange grundsätzlich eine Demonstration zum gleichen Thema dauern und ob eine einmal erteilte Bewilligung verlängert werden soll, erwartet werden?

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* antwortet, es werde einzelfallweise geprüft. Es darf jedoch nicht sein, dass dieselbe Gruppierung den Bundesplatz während Tagen besetzt. Gemeinderat Wasserfallen hat nachträglich mit dem zuständigen Nationalrat gesprochen und ihm mitgeteilt, eine nächste Demo dürfe keinesfalls wieder so lange dauern.

German Kalbermatten (CVP) dankt für diese zufriedenstellende Antwort.

7 Sporthalle Wankdorf; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 284

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sporthalle Wankdorf.
Bewilligter Kredit gemäss Volksbeschluss vom 08.09.1991 Fr. 28 700 000.00
Effektive Baukosten Fr. 30 034 342.95
Kreditüberschreitung (4.65%) Fr. 1 334 342.95
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 1 334 342.95 bewilligt.

Für die FIKO empfiehlt *Urs Jaberg* (FDP) dem Rat Genehmigung der Kreditabrechnung. Die Sporthalle Wankdorf wurde erstellt für die ZLS-Halle, die im Stadion hätte erstellt werden sollen. Der Baukredit wurde vom Volk am 8. September 1991 gesprochen. Im Stadtrat wurde unter Namensaufruf abgestimmt mit dem Resultat 51 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Die Gegner kritisierten vor allem die konzentrierte Lösung und befürchteten Verkehrsprobleme. Die Halle wurde 1993 bis 1997 erstellt. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 4,65% oder Fr. 1 334 342.95 ab. Diese Kreditüberschreitung ist ausschliesslich auf die Teuerung zurückzuführen. In der FIKO wurde festgehalten, dass alle Beiträge Dritter bezahlt worden seien. Die FIKO konnte die Halle in Begleitung des Projektleiters besichtigen. Wir konnten uns überzeugen, dass ein gutes Bauwerk erstellt worden ist und möchten der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Die Turnräume werden rege benützt. Dass bei einem solchen Grossprojekt auch Trübungen im Finanzverhalten eintreten können, mussten wir auch hier feststellen. Im vorliegenden Fall bewegen sie sich jedoch im Promillebereich. Die FIKO ist der Meinung, dass sie hier vernachlässigbar sind, sich jedoch nicht wiederholen dürfen.

Rudolf Friedli (JSVP) teilt mit, die Fraktion SVP/JSVP werde sich zu diesem Geschäft der Stimme enthalten, da der Stadtverwaltung bei der Solidarbürgschaft ein Missgeschick passiert sei, indem sie eine Frist verpasste. Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, sie sei von den Handwerkern (der Firma) hingehalten worden und am Schluss sei die Frist verpasst worden. *Rudolf Friedli* findet, auch wenn die Verwaltung hingehalten werde, sollte sie bei einer Solidarbürgschaft rechtzeitig intervenieren und den ultimativen Termin nicht verpassen. 17 000 Franken sind nicht nichts.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt dem FIKO-Sprecher für seinen Antrag auf Zustimmung. Die Kritikpunkte sind in der FIKO ausgiebig diskutiert worden und die Verwaltung hat den Fehler offengelegt. Leider hat uns diese Firma immer wieder hingehalten. Die Konsequenzen sind aus diesem Fall gezogen worden, d.h. es werden keine Anzahlungen zum Ausgleich von Materialteuerung mehr geleistet.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung Sporthalle Wankdorf mit 51 : 3 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

8 Sanierung der Schulanlage Viktoria; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 285

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Schulanlage Viktoria.

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindeabstimmung vom 02.12.1990	Fr. 9 420 000.00
Effektive Baukosten	Fr. 5 654 578.80
Kreditrest (39.97%)	Fr. 3 765 421.20

Corinne Mathieu (SP) empfiehlt dem Rat im Namen der einstimmigen FIKO Genehmigung der Kreditabrechnung. Sie hat in der FIKO auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der im Vortrag an den Stadtrat nicht korrigiert worden ist: Das Total Beiträge Dritter wird auf Seite 2 mit Fr. 1 171 654.70 anstatt Fr. 171 654.70 angegeben. Der korrekte Betrag steht jedoch auf Seite 3 des Vortrags unter „6. Nettokosten der Gemeinde“. Dieser Fehler hat keinen Einfluss auf die Korrektheit der Kreditabrechnung.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

- Die Traktanden 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. –

9 Sportplatz Holenacker: Allwetterplatz und Garderoben; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 287

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Sportplatz Holenacker: Allwetterplatz und Garderoben.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 180 vom 25.08.1994	Fr. 2 230 000.00
Effektive Baukosten	Fr. 2 342 774.55
Kreditüberschreitung (5.06%)	Fr. 112 774.55

2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 112 774.55 bewilligt.

10 Erneuerung und Ausbau der Wasseranlage Untere Felsenau; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 2

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erneuerung und Ausbau der Wasseranlage Untere Felsenau.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 257 vom 26. Oktober 1995	Fr.	2 840 000.00
Effektive Kosten	Fr.	2 104 180.55
Kreditunterschreitung (25,91 %)	Fr.	735 819.45

11 Anpassung und Erneuerung der Betriebszentrale der Gas- und Wasserversorgung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 3

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Anpassung und Erneuerung der Betriebszentrale der Gas- und Wasserversorgung.

Gasanlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 61 vom 15. Februar 1996	Fr.	248 500.00
Effektive Kosten	Fr.	204 204.60
Kreditunterschreitung (17,83 %)	Fr.	44 295.40

Wasseranlage:

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 61 vom 15. Februar 1996	Fr.	244 500.00
Effektive Kosten	Fr.	180 264.35
Kreditunterschreitung (26,27 %)	Fr.	64 235.65

Die FIKO empfiehlt dem Rat diese drei Kreditabrechnungen einstimmig zur Annahme.

Beschluss

Die drei Kreditabrechnungen werden einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der 1. Vizepräsident: *Beat Schori*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*